DIE HOHLE

ZEITSCHRIFT FÜR KARST- UND HÖHLENKUNDE

Jahresbezugspreis: Österreich S 40,— Bundesrepublik Deutschland DM 7,— Schweiz sfr. 7,50 Übriges Ausland S 50,—

Gedruckt unter Vewendung eines zweckgebundenen Beitrages des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (Projekt Pfaffenberg)

Organ des Verbandes österreichischer Höhlenforscher / Organ des Verbandes der Deutschen Höhlen- und Karstforscher e. V.

AU ISSN 0018-3001

AUS DEM INHALT:

1974 — Das Ende einer Epoche (Trimmel) / Zur Karstmorphologie von Nord-Akarnanien (Fink—Verginis) / Beobachtung rezenter und subrezenter karsthydrologischer Vorgänge (Spiegler) / Ein pathologisch verändertes Höhlenbärenknochenfragment aus der Schlenkendurchgangshöhle (Ehrenberg—Grünberg) / Eine neuentdeckte jungpleistozäne Hyänenhöhle in Niederösterreich (Mais—Rabeder) / Fossile Schlangenreste aus den Höhlenfüllungen des Pfaffenberges (Rabeder) / Ritzzeichenfundstellen im steirischen Salzkammergut (Auer) / Kurzberichte / Schriftenschau / Vorschau auf Veranstaltungen 1975 / Höhlenverzeichnis / Inhaltsverzeichnis des 25. Jahrganges

25, JAHRGANG

DEZEMBER 1974

HEFT 4

1974 – das Ende einer Epoche in der Geschichte der Höhlenkunde in Österreich

Im ersten Heft des Jahrganges 1974 der Zeitschrift "Die Höhle" konnte mit Stolz auf die Tradition der Höhlenkunde in Österreich und auf die Aufbauleistungen in den drei Jahrzehnten seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges hingewiesen werden. Eine Reihe von Jubiläen bot Anlaß zu der Feststellung, daß die österreichische Karst- und Höhlenforschung im Jahre 1974 im besonderen Maße bestrebt sein würde, der

Verpflichtung gerecht zu werden, die sich daraus ergibt.

Das letzte Heft des gleichen Jahrganges muß bedauerlicherweise mit der Feststellung eingeleitet werden, daß gerade in diesem Jahr in die organische, aufstrebende Entwicklung der Karst- und Höhlenkunde Österreichs abrupt und störend eingegriffen worden ist. Während die höhlenkundlichen Vereine und der Verband österreichischer Höhlenforscher ihre vielfältigen Aufgaben und Bestrebungen weiterhin wahrgenommen haben, haben Staat und Volksvertretung Beschlüsse gefaßt, die einen Schlußstrich hinter eine jahrzehntelange, international anerkannte Weiterentwicklung setzen, deren Fortschritte auf der engen organisatorischen Zusammenarbeit aller Interessierten und auf einer vorbildlichen gesetzlichen Grundlage basierten.

Tatsache ist, daß trotz der Beteuerungen von allen Seiten, das bisher Geleistete nicht in Frage stellen zu wollen und das bestehende bewährte Zusammenwirken von vereinsmäßiger Höhlenforschung, wissenschaftlichen Institutionen und staatlichen Behörden nicht stören oder zerstören zu wollen, der Organisation der Karst- und Höhlen-

kunde in Österreich ein schwerer Schlag versetzt worden ist.

Mit dem Bundesverfassungsgesetz für die Republik Österreich vom 10. Juli 1974, Bundesgesetzblatt Nr. 444 / 1974, mit dem die österreichische Verfassung in der Fassung von 1929 abgeändert wurde, ist unter anderem auch bestimmt worden, daß Gesetzgebung und Vollziehung auf dem Gebiete des Höhlenwesens ab 1. Jänner 1975 nicht mehr den Zentralbehörden der Republik, sondern den einzelnen Bundesländern obliegen. Damit ist der bisherigen Abteilung für Höhlenschutz des Bundesdenkmalamtes, die sich in den letzten Jahren in zunehmendem Maße auch als fachwissenschaftliches Koordinations- und Dokumentationszentrum entwickelt hat und zugleich Sitz des internationalen Koordinationszentrums für Speläologie geworden ist, die gesetzliche Grundlage für ihre Tätigkeit entzogen.

Bis auf weiteres gelten das Naturhöhlengesetz und die auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Verordnungen — etwa über die Führung des Höhlenbuches oder die Höhlenführerprüfung — als Landesgesetze in allen österreichischen Bundesländern weiter; jene Aufgaben, die bisher das Bundesdenkmalamt wahrgenommen hat, müssen nun von den Bezirkshauptmannschaften besorgt werden. Die Agenden, die bisher das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft innehatte, fallen nun in die Kompetenz der jeweiligen Landesregierungen. Da jedes einzelne Bundesland aber diese Vorschriften durch eigene Rechtsvorschriften ersetzen kann und auch die Handhabung an sich einheitlicher Bestimmungen sehr unterschiedlich sein wird, ist damit auf längere Sicht wohl das Ende einheitlicher Regelungen auf dem Gebiete des Höhlenwesens und insbesondere des Höhlenschutzes gegeben.

Von den Veränderungen durch das oben erwähnte Gesetz ist auch das bisher beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft bestehende "Speläologische Institut" betroffen, das auf Grund eines im November 1974 beschlossenen Bundesgesetzes als "Bundesanstalt für Wasserhaushalt in Karstgebieten" weitergeführt werden wird, sich aber nicht mehr mit höhlenkundlichen Fragen zu befassen

hat.

Man kann also wohl von einem Zusammenbruch des wohlausgewogenen Gebäudes verschiedener Kompetenzen sprechen, das auf der Tradition der Karst- und Höhlenkunde in Österreich beruht hat, und das die internationale Bedeutung der österreichischen Speläologie begründen half. Bedauerlich ist, daß es keineswegs fachliche oder kostenmäßige Gründe waren, die diesen Zusammenbruch herbeigeführt haben, sondern ausschließlich politische Erwägungen. Seit dem Jahre 1920 sind immer mehr Angelegenheiten, die ursprünglich von den einzelnen Bundesländern selbständig geregelt worden waren, in die Kompetenz der Zentralbehörden übergegangen. Um gegen diese ständige "Einschränkung" ihrer Rechte zu kämpfen, haben die österreichischen Bundesländer schon vor einer Reihe von Jahren ein "Forderungsprogramm" an die Bundesregierung gestellt, in der die Rückgabe aller

dieser Kompetenzen — darunter auch des Höhlenwesens, das durch eine Verfassungsbestimmung des Jahres 1928 der Republik Österreich übertragen worden war — verlangt worden ist. Diesen Forderungen ist nun zum Teil nachgekommen worden. Die Frage nach der Zweckmäßigkeit der "Verländerung" des Höhlenwesens dürfte dabei weder gestellt, noch erörtert worden sein.

Schon zu dem Zeitpunkt, als die ersten Gerüchte über die Möglichkeit einer Kompetenzänderung auftauchten, haben die Ordinarien der Institute an der Universität Wien, die Nachbarwissenschaften der Speläologie vertreten, in Eingaben an das damalige Unterrichtsministerium dagegen Stellung genommen. Im Jahre 1966 hat der Verband österreichischer Höhlenforscher in einer Resolution den Ausbau einer Zentralstelle gefordert und eine Dezentralisierung als unzweckmäßig abgelehnt. Seine Einwände sind nicht berücksichtigt worden, die auch wissenschaftlich legitimierten Speläologen niemals Beratungen beigezogen oder auch nur befragt worden. Die von einzelnen politischen Mandataren nach der Beschlußfassung im österreichischen Parlament vorgebrachte Rechtfertigung, daß über die Frage jahrelang verhandelt worden, aber niemals von irgendeiner Seite gegen die Verländerung des Höhlenwesens Stellung genommen worden sei, ist jedenfalls nicht richtig.

Wie die Betreuung der Höhlen Österreichs durch "offizielle" Stellen sich in Zukunft gestalten wird, bleibt abzuwarten. Da für das Sommersemester 1975 überdies der Lehrauftrag für Höhlenkunde an der Universität Wien, die vermutlich älteste akademische Lehrveranstaltung für Speläologie an einer Hochschule, Sparmaßnahmen zum Opfer fiel — erstmals seit 1924, wenn man von den Jahren der Angliederung an Deutschland und der unmittelbaren Nachkriegszeit absieht —, zeichnet sich ein plötzliches Ende der bisherigen speläologischen Tradition Wiens, zumindest aber das Ende eines wichtigen Abschnittes in der

historischen Entwicklung dieser Fachwissenschaft, ab.

Es ist zu hoffen, daß diesem Ende ein neuer Anfang folgen wird. Zunächst ist damit zu rechnen, daß das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, dem das Bundesdenkmalamt untersteht, dieses und damit dessen bisherige Abteilung für Höhlenschutz für das Jahr 1975 zur Weiterführung der Angelegenheiten des Höhlenwesens, soweit sie nicht in die Kompetenz der Bundesländer fallen, ermächtigen wird. Damit soll Zeit für eine endgültige Entscheidung darüber gewonnen werden, in welcher Form Karst- und Höhlenkunde als Wissenschaft in Österreich in Zukunft gepflegt werden sollen. Da die Kompetenzen für Wissenschaft und Forschung zentral der Republik Österreich zukommen, ist die Einrichtung einer speläologischen Zentralstelle, die nicht nur Forschung und Lehre, sondern auch Koordinationsund Dokumentationsaufgaben zu erfüllen hat, Angelegenheit der Zentralbehörden. Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

hat aus diesem Grund ein "Projektteam" aus Fachexperten einberufen, das schon in seiner ersten Sitzung einhellig die Notwendigkeit einer derartigen Zentralstelle betont hat, die sowohl mit den verschiedensten wissenschaftlichen Institutionen, als auch mit den höhlenkundlichen Vereinen Österreichs zusammenarbeiten müßte. Ein Vorschlag für ein gesamtösterreichisches Forschungskonzept ist in Ausarbeitung.

Noch steht die zukünftige Form der "offiziellen" Speläologie in Österreich nicht fest. Höchstwahrscheinlich aber wird man nicht einfach dort fortsetzen, wo im Jahre 1974 der Schlußpunkt gesetzt worden ist.

Dr. Hubert Trimmel (Wien)

Beiträge zur Karstmorphologie von Nord-Akarnanien (Westgriechenland)

Von Max H. Fink (Wien) und Spiros Verginis (Athen)

Über Westgriechenland liegen nur wenige karstkundliche Arbeiten vor; vereinzelt sind Hinweise in geologischen oder länderkundlichen Werken enthalten (u. a. C. RENZ 1925, A. PHILIPPSON 1958). Weitaus besser bekannt sind die Karstformen und vor allem die Karsthydrographie von einigen der dem Festland vorgelagerten Ionischen Inseln,

z. B. Kephallinia und Ithaka.

Akarnanien, ein überwiegend gebirgiges Land, springt als stumpfe Halbinsel des westlichen Griechenland in die Nebengewässer des Ionischen Meeres vor (Abb. 1). Der Küstenverlauf ist stark gegliedert. Vor allem durch den Amvrakikos Kolpos (Golf von Arta) dringt das Meer tief in das Festland ein; es bildet die Nordgrenze Akarnaniens. Der Großteil der Karstlandschaft des nördlichen Akarnaniens von der Küstenlinie dieses Golfes über die küstennahe Hügelzone bis zur Kulmination Hochakarnaniens, dem Ipsili Korifi (1582 m), ist auf der beigegebenen Karte zur Darstellung gebracht. Der Karstformenschatz dieses Raumes wird hier in Form eines Überblickes behandelt; weitere Geländeaufnahmen — auch in anderen Teillandschaften Akarnaniens — sind vorgesehen.

Zur Kennzeichnung des Klimas stehen leider nur peripher gelegene Stationen zur Verfügung, von denen Aktion im äußersten Nordwesten von Akarnanien mit einem Jahresmittel von 16,9 Grad C und rund 1000 mm Jahresniederschlag als signifikant bezeichnet werden kann.

Geologischer Überblick

Das Untersuchungsgebiet wird größtenteils aus Kalken triadischen bis kretazischen Alters und aus Trias- und Juradolomit aufgebaut. Diese Gesteine sind häufig in Kontakt mit terrestrischen holozänen und mari-

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Die Höhle

Jahr/Year: 1974

Band/Volume: 025

Autor(en)/Author(s): Trimmel Hubert

Artikel/Article: 1974 - das Ende einer Epoche in der Geschichte der Höhlenkunde in

Österreich 113-116